

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Worte „Die oder der Studierende muss“ werden durch die Worte „In der Ausrichtung Realschule muss die oder der Studierende“ ersetzt.
- b) Nr. 3 wird gestrichen und die bisherigen Nrn. 4 bis 6 werden zu den Nrn. 3 bis 5.
- c) In Nr. 3 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „25“ ersetzt.
- d) In Nr. 5 werden die Worte „Nrn. 1 bis 3“ durch die Worte „Nrn. 1 bis 2“ ersetzt.

2. § 16 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 3 wird gestrichen und die bisherigen Nrn. 4 und 5 werden zu den Nrn. 3 und 4.
- b) In Nr. 3 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „25“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt ab 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.